

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 55 (1965)

Artikel: Walliser Wilde Mann-Darstellungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Autor: Carlen, Louis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im zweiten und dritten Rang figurierten Gottlieb Zurbrügg aus Frutigen und Robert Maurer aus Adelboden. Die Veranstalter haben sich vorgenommen, alles zu unternehmen, um diesem Volksfestchen in der grossartigen Landschaft am Daubensee die imponierende Schlichtheit zu erhalten.

Walliser Wilde Mann-Darstellungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Von *Louis Carlen*, Brig

Wilde Männer sind mit langen Haaren bedeckte Waldmenschen, die vor allem in gebirgigen Gegenden in ganz Westeuropa bekannt sind und in der Volkssage eine bedeutende Rolle spielen¹. Im Wallis hören wir erstmals aus dem Jahre 1485 von der Aufführung eines Wilde Mann-Spiels. Im 18. Jahrhundert taucht der Wilde Mann in einem Schauspiel im Goms wieder auf, während in den folgenden Jahrhunderten im Wallis verschiedentlich Wilde Mann-Spiele aufgeführt werden².

Ein Siegel der Bürgerschaft Brig aus dem 17. Jahrhundert, erhalten auf Urkunden aus den Jahren 1640 und 1661³, bringt die Darstellung zweier Wilder Männer als Schildhalter des Wappens der Stadt Brig. Die beiden bärigen, nackten Wilden Männer, Blätter um Haupt und Hüften, einen ausgerissenen Baum oder eine Keule in der Hand haltend, flankieren das Wappen, wie unsere von Hans Loretan nachgezeichnete Abbildung zeigt.

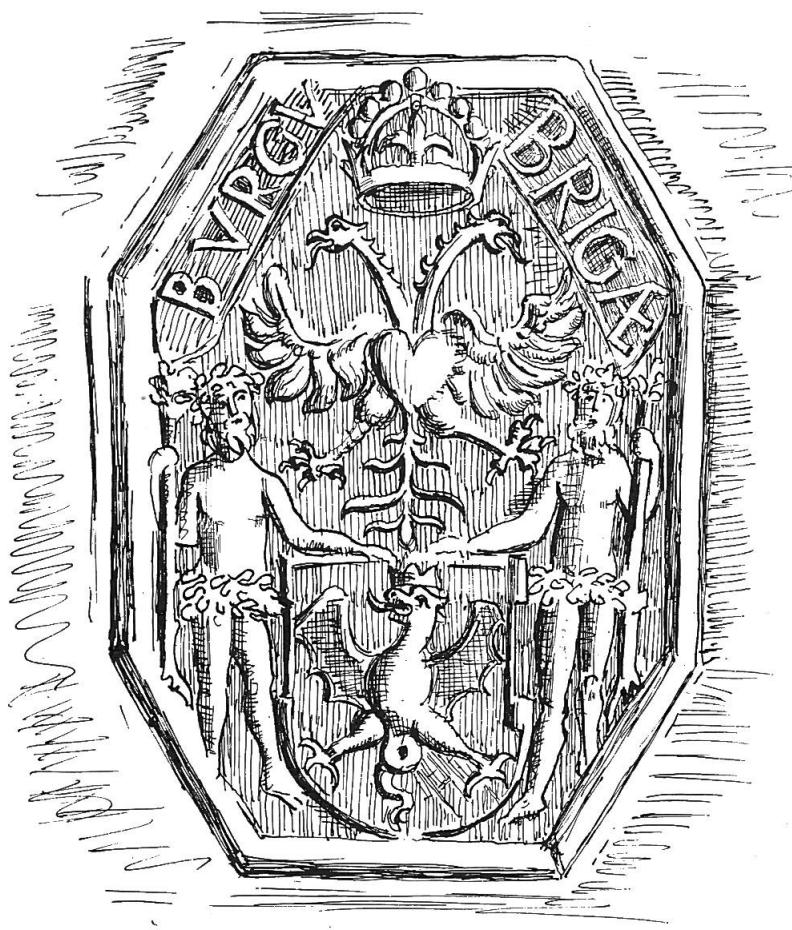
Darstellungen von Wilden Männern als Schildhalter, manchmal auch auf Rundsiegeln, sind nicht selten. Zum Beispiel das Siegel Ludwigs von Bourbon von 1367 oder jenes des Michael von Greyerz 1540 weisen Wilde Männer als Schildhalter auf⁴. Die Bürgerschaft Brig fällt deshalb mit der Wahl ihres Siegelschmucks nicht aus der Reihe. Anderseits lässt sich aber

¹ Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens IX 968ff.; W. Lynge, Das Sommer- und Winterspiel und die Gestalt des Wilden Mannes: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 55 (1952) 14ff.; A. Spamer, Die wilden Leute in Sage und Bild: Volkskunst und Volkskunde 9 (München 1911) 121.

² A. Carlen, Das Oberwalliser Theater im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum 17. Jahrhundert: SAVk 42 (1945) 77ff.

³ Stockalperarchiv Brig, Nrn. 331, 449. (Dazu L. Carlen, Zur Geschichte von Brig, Brig 1965, 30.)

⁴ D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik² (Lausanne 1948) 169, 179; R. Bernheim, Wild Men in the Middle Ages (Cambridge 1952) 176ff., Abb. 47, 49, 50 (Darstellungen aus Deutschland, Paris, Valladolid); W. Mulertt, Der Wilde Mann in Frankreich: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 56 (1932) 79f., 82; E. Gevaert, L'Héraldique (Bruxelles 1924) 331.



Franz Loretan
VIII 65.

doch denken, dass die Wahl deshalb erfolgte, weil der Wilde Mann-Gedanke im Wallis im 17. Jahrhundert lebendig war. Auch hatten die Walliser Gesandten, die zur Bundeserneuerung nach Luzern gereist waren, am 8. April 1578 in Luzern eine Darstellung des Wilden Mannes gesehen⁵. Ihre Erzählungen in der engen Heimat könnten nicht ohne Einfluss geblieben sein.

Am Nordportal der Kirche in Glis aus dem Jahre 1519 befindet sich eine fratzähnliche Steinskulptur, die bisher als Mazzenkopf gedeutet wurde⁶. Es dürfte sich aber hier eher um die Darstellung des Hauptes eines Wilden Mannes handeln; denn das Bild entspricht ähnlichen Wiedergaben des Wilden Mannes. Diese sind an Kirchenportalen verschiedener Länder nicht selten, wie die Kathedrale von Chester in England, Notre Dame von Semur-en-Auxois in der Provence oder an San Gregorio zu Valladolid in Spanien

⁵ Carlen, a.a.O. (Anm. 2) 80.

⁶ a.a.O. (Anm. 2) 87. Dort auch eine Abbildung.

beweisen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass die Skulptur an der Kirche von Glis sowohl die Mazze als auch den Wilden Mann darstellt, denn es bestehen offensichtlich zwischen Wildem Mann und Mazze gewisse Zusammenhänge, worauf auch die lateinische Bezeichnung «vir silvester» in den Quellen hindeutet. Es liesse sich fragen, ob dem Mazzenwesen nicht bloss Züge des Heischewesens, sondern auch solche des Vegetationskultes eigen sind. Bildliche Übereinstimmungen mit dem Wilden Mann, der ja wohl einen Vegetationsdämon verkörpert, deuten in diese Richtung. Der Mazzenauflauf brachte jedoch nicht die Erneuerung in der Natur, sondern in der Politik, da er in der politisch bewegten Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts Symbol der Erhebung des demokratischen Fortschritts gegen übermächtige und verhasste Herren war.

Notizen aus dem Walserdorf Bosco Gurin

Von *Alois Blättler*, Emmenbrücke

Alpwirtschaft

Laut Gemeindeordnung müssen am Rosenkranzsonntag (Oktober) sämtliche Äcker und Güter (Felder) geräumt sein, denn von dieser Zeit an darf alles Vieh frei herumlaufen und sich seine Futterplätze nach Belieben aussuchen. Im Spätherbst werden die Güter mit Mist gedüngt, auch muss das Holz für den Winterbedarf heimgeschafft werden.

Sobald im Frühling der Schnee von den Fluren weicht, werden die Äcker für die Saaten vorbereitet. Findet man, dass auf der Schattenseite, der «Abi», genügend Futter sei, um die Ziegen durchzubringen, beschliesst der Gemeinderat, dass das freilaufende Vieh aus den Gütern entfernt werden muss. Auch die Hühner haben während der Saatzeit für einen Monat hinter den Gittern zu bleiben. Der Gemeindebeschluss wird sofort durch den Weibel allen Familien mündlich mitgeteilt. In der Regel am gleichen Abend nach dem Rosenkranz findet im Schulhause über die Hüterreihenfolge eine Verlosung statt, denn die Ziegen müssen fortan gehütet werden, man nennt diese Verlosung «Tesslä-schaggu». Die Tesslä sind alte, auf Holz geschnittenen Familienzeichen. Die Besitzer hatten auf verschiedene Rechte Anspruch, und ca. um 1700 waren diese Tesslä noch gültig. Zur Verlosung wurden sie in einen Hut gelegt und von einem Knaben ausgezogen, daher der Name «Tesslä-schaggu». Heute werden die Namen der Viehbesitzer nach einer Viehtabelle (siehe Anhang) auf Papierzettel geschrieben, in einer Schachtel durcheinander geschüttelt und von einem Knaben die Lose gezogen. Die Reihenfolge der ausgelosten Viehbesitzer wird mit «Roodu»